

HÖSLWANG 2012

Preisliste - Mitgliedschaften

I. ORDENTLICHE MITGLIEDSCHAFTEN (Satzung § 3 Art. 2)

1. Jahresbeitrag – ordentliches Mitglied 1.200,--

Voraussetzung für eine ordentliche Mitgliedschaft ist die einmalige Zahlung einer Aufnahmegebühr (in der Fassung ab dem Jahr 2009) und der Umlage an den Golf Club Höslwang e.V. (siehe Ziffer III)

1.1. Aktion „WILLKOMMEN BEI FREUNDEN“ für NEUMITGLIEDER (Limitiert auf 30 Personen)

inkl. Starterpaket (Starterpaket: 50,00 € Gastronomieutschein, 240 freie Rangebälle und eine Pro-Stunde mit Videoanalyse)

Im **ersten Jahr 1.200,--**

in **allen weiteren Jahren** ohne Starterpaket, zuzgl. der einmaligen Umlage s.u.

2. Jahresbeitrag – ordentliches Mitglied auf Zeit 1.650,-- oder 145,--/mtl.*

Keine Aufnahmegebühr. Einmalige Zahlung der Umlage.

Mindestdauer der Mitgliedschaft bei monatlicher Zahlung: 2 Kalenderjahre

II. AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDSCHAFTEN (Satzung § 3 Art. 4)

1. Förderndes Mitglied 260,--

2. Jugendliche bis 12 Jahre (einschl.) 60,--

3. Jugendliche bis 17 Jahre (einschl.) 120,--

4 Jugendliche in Ausbildung 18-28 Jahre 200,--

Ein entsprechender Nachweis ist zu Jahresbeginn unaufgefordert vorzulegen.

5. Zweitmitglied 600,--

Sie sind bereits ordentliches Mitglied in einem anerkannten Golfclub mit vergleichbaren Konditionen wie die ordentlichen Mitglieder des GC Höslwang.

6. Fernmitgliedschaft 275,--

Ihr ständiger Wohnsitz liegt mindestens 150 km von Höslwang entfernt. Sie werden als Mitglied des GC Höslwang geführt. Spielberechtigung gegen vorherige Zahlung des jeweiligen Greenfees.

7. Spielmodelle

Spielberechtigung für 6 Monate (einmalig) 600,--

Für Golfanfänger, Einstieg individuell

Spielberechtigung Junior-Plus 660,--

Gilt bis max. 3 Jahre nach Beendigung der Berufsausbildung oder Studiums –

Nachweis erforderlich

*** mtl. Zahlung nur per Lastschrift**

III. AUFNAHMEGEBÜHR UND UMLAGE ZUR ORDENTLICHEN MITGLIEDSCHAFT

Diese werden auch fällig, sobald die Voraussetzung für eine außerordentliche Mitgliedschaft entfallen

Aufnahmegebühr – einmalig - 750,--

Umlage – bei Aufnahme - 250,--